

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.10.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0342 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 066-103-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6065000		

Betreff: Sperrung der Wittmannstraße

Bezug: Beschluss des Magistrats vom 24.5.2017 und der Stadtverordnetenversamm-
lung vom 13.6.2017 zur Magistratsvorlage Nr. 2017/0122

Vorlage vom: 26.09.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der dauerhaften Sperrung der Wittmannstraße im Bereich Paulusplatz für den Kfz-Verkehr nach Beendigung der laufenden Probesperrung zu. Die Straße bleibt durchgängig für den Fuß- und Radverkehr nutzbar.
2. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt wird damit beauftragt, eine entsprechende Abpollerung umzusetzen.

Anlagen: Übersichtsplan dauerhafte Sperrung der Wittmannstraße

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. Sept. 2017

Anlass

Bei einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung am 29. April 2015 war es expliziter Wunsch der Anwohnerschaft, die Wittmannstraße (im Bereich der Spange zwischen dem Niebergallweg am Paulusplatz) auch nach Ende der Landschaftsbauarbeiten zumindest probeweise abzupollern und eine Durchfahrt und somit auch ein Parken zu verhindern. Für den Fuß- und Radfahrverkehr bleibt dieser Abschnitt weiterhin nutzbar und es entsteht durch die Herausnahme des Fahrverkehrs ein gesicherter Bewegungsraum.

Evaluation

Die derzeitige probeweise Sperrung der Wittmannstraße mit Beschluss des Magistrats vom 24.05.2017, Magistratsvorlage Nr. 2017/0122, Magistratsbeschluss-Nr. 195, wurde bislang im laufenden Verfahren von den Bürgerinnen und Bürgern positiv bewertet. Dies kann anhand der durchweg positiven eingegangenen Anschreiben aus der Bevölkerung dokumentiert werden. Eine dauerhafte Sperrung wird vom Grünflächenamt empfohlen und vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt als unproblematisch angesehen.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel zur dauerhaften Abpollerung des Straßenabschnitts der Wittmannstraße stehen im Haushalt des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes unter der Kostenstelle 066-103-1000 -Verkehrstechnik, Sachkonto 6065000, Kostenträger 5410-11, zur Verfügung. Die Kosten für Abpollerung und Beschilderung belaufen sich auf max. 6.000,00 Euro.

Aufgestellt:

Darmstadt, 26. Sept. 2017

67-13 SW ☎ 39 42

Anlage

Lageplan mit genauer Abgrenzung des von der Sperrung betroffenen Bereiches der Wittmannstraße

Dezernat III
i. V.

Rafael Reißer
Bürgermeister

Dezernat IV
i. V.

Rafael Reißer
Bürgermeister